

1 Träger der Kindertagesstätte: Stadt Fürstenwalde/ Spree

2 Tabellen: Berechnung für Kostenbeiträge Kindertagesstätte, ohne Kindergeld

3 Kostenbeiträge Hortalter (Grundschulalter)

Stand 03.03.2020, Tabelle mit Berechnung Beitragsfreiheit in der Zusammenfassung und Berücksichtigung des § 90 Abs. 4 SGB VIII (Rechtsstand 06.12.2019).

4				
5	Mindestkostenbeitrag in €, Elternbeiträgen bis 4 Stunden:	15 €	frei wählbar	Für Kinder im Grundschulalter werden Einsparungen für Vesper und Getränke in Höhe von 7,84 € errechnet (121,09 € * 39,54% * 23,38 % / 30 Tage = 0,36 € pro Tag * 21 Tage). Eine weitere häusliche Ersparnis wird in der Abteilung Gesundheit in Höhe von 0,85 € (8,15 € / 30 Tage / 24 Stunden * 21 Betreuungstage * 4 Stunden) gesehen. Zusammenfassend wird für Kinder im Grundschulalter eine häusliche Ersparnis von 7,84 € für Vesper/ u. Getränke und 0,95 € für Gesundheit in Höhe von insgesamt 8,79 €, gerundet 9 € je Monat veranschlagt. Zudem sind Kosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie elektr. Energie mit zu berücksichtigen.
6	Mindestkostenbeitrag in €, Elternbeiträgen über 4 Stunden:	20 €	frei wählbar	
7	Beitragsfreiheit nach KitaBBV im Monat 1.667 € im Jahr 20.000 €	1.667 €	20.000 €	Diese Grenze ist in der KitaBBV festgesetzt. (20.000 € Jahreseinkommen, Rechtsstand 01.08.2019) Bis zu dieser Grenze sind die Kinder beitragsfrei.
8	Mindesteinkommen (Netto) in €, Familie mit einem Kind:	1.750 €	1.794,40 €	Bis zu den Einkommensgrenzen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 und § 3 KitaBBV darf kein Beitrag erhoben werden. Eltern, deren monatliches Nettogesamteinkommen die Einkommensgrenze gemäß § 85 SGB XII nicht übersteigt, zahlen den Mindestkostenbeitrag. Bei der Anwendung der Tabelle wird das errechnete Einkommen mathematisch gerundet.
9	Mindesteinkommen (Netto) in €, Familie mit zwei Kindern:	2.000 €	2.008,90 €	
10	Mindesteinkommen (Netto) in €, Familie mit drei Kindern:	2.150 €	2.170,00 €	
13	Abstand zwischen Staffelungsstufen im Monat im Jahr in €:	167 €	2.000 €	Es ist eine Entscheidung des Trägers, wie hoch die einzelnen Abstände zwischen den Staffelungsstufen sind. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine geringere Staffelungsstufe als 100,00 € nicht effizient im Verwaltungshandeln ist. Die nebenstehende Staffelungsstufe im Monat und im Jahr wurden hier berücksichtigt.
14	Maximaleinkommen im Monat im Jahr in €:	5.900 €	71.000 €	Es ist eine Entscheidung des Trägers, ab welchem Einkommen der Höchstbeitrag zu zahlen ist. Diese Entscheidung ist eng verknüpft mit der Entscheidung, Einsatz des Einkommens über dem Mindesteinkommen. Wählt man einen sehr hohen Prozentsatz (60% ist der höchst mögliche Satz), liegt die Einkommensgrenze für den Höchstbeitrag sehr niedrig. Wählt man einen kleinen Prozentsatz z.B. 13% wird die Einkommensgrenze für den Höchstbeitrag erst mit einem viel höheren Einkommen erreicht.
15	Höchstbeitrag, Betreuung bis 4 Stunden	150 €	frei wählbar	Es ist eine Entscheidung des Trägers wie hoch der Höchstbeitrag gewählt wird. Diese Entscheidung ist aber dahingehend begrenzt, dass der Höchstbeitrag nicht die Platzkosten minus der institutionellen Förderung übersteigen darf. Es kann auf volle Euro, auf volle Zehner oder Hunderter abgerundet werden. Hier müssen Werte eingetragen werden, sonst rechnet die Tabelle nicht!
16	Höchstbeitrag, Betreuung über 4 Stunden	200 €	frei wählbar	
17	errechneter maximaler Höchstbeitrag <<ohne KitaFR>> bis 4 Stunden/über 4 Stunden in €	272,67 €	282,41 €	Diese angegebenen Werte sind die exakten Berechnungswerte der höchst möglichen Kostenbeiträge der Eltern für die Betreuung bis 4 und über 4 Stunden (Platzkosten minus institutioneller Förderung). Es wird empfohlen, die errechneten durchschnittlichen Werte (bei mehreren Kitas) auf volle Euro aufzurunden. Die Werte in dieser Zeile dienen nur zur Information. Sie fließen nicht in die Berechnung mit ein. Die Werte können gleichzeitig auch der Höchstbeitrag, Betreuung bis 4 Stunden/über 4 Stunden sein. Der Träger kann aber auch einen geringeren Wert festlegen.
19	prozentualer Wert, der über dem Mindesteinkommen eingestetzt werden soll (maximal 60 %) (Bsp: Netto-EK = 1.951,00 - 1,00 - 1.750,00 (Mindest-EK) = 200,- € 200 * 10% = 20 € EB; in Prozent: 20 ./ 1.951,00 = 1,03% (Zeile: 37))	3,7%	frei wählbar	Es ist eine Entscheidung des Trägers, in welcher Höhe der Prozentsatz gewählt wird. Der Einsatz des Einkommens, <u>welches das jeweilige Mindesteinkommen (Netto) übersteigt</u> , darf in der Gesamtheit unter Berücksichtigung aller unterhaltsberechtigten Kinder 60 % nicht übersteigen. Wählt man einen hohen Prozentsatz (z. B. 40 %), liegt die Einkommensgrenze bei der bereits der höchst mögliche Kostenbeitrag gezahlt werden muss, sehr niedrig. Wählt man einen kleinen Prozentsatz z. B. 13 % wird der höchst mögliche Kostenbeitrag erst bei einer höheren Einkommensstufe erreicht. Weiterhin ist zu beachten, dass der Kostenbeitrag pro Kind nicht unter den Mindestkostenbeitrag sinkt. Der geringste prozentuale Wert in diesem Rechenmodell ist ==>>>
20	maximaler prozentualer Anteil des Elternbeitrages am Gesamteinkommen (Netto)	10%	frei wählbar	Es ist eine Entscheidung des Trägers, welcher prozentuale Wert am Einkommen (Netto) der Kostenpflichtigen nicht überschritten werden soll. Unter Berücksichtigung aller anderen Werte liegt der höchste Prozentsatz in der Stufe, in der bereits der "Höchstbeitrag" erreicht wird. Danach senkt sich die prozentuale Belastung bei steigenden Einkommen wieder leicht ab. Ist die Vorgabe 10 % und liegt der höchste Prozentsatz unter 10 % wäre die Vorgabe, dass 10 % nicht zu übersteigen sind erfüllt. In der vorliegenden Berechnung (Familien mit einem Kind) liegt der höchste Prozentsatz bei ==>>>
21	Betreuungsumfang nach Stunden, 1. Stufe Mindestrechtsanspruch bis 4. Stunde	20	4	Betreuungsumfang nach Stunden, 1. Stufe Mindestrechtsanspruch 4 Stunden/ täglich = 20 Stunden/ wöchentlich nach § 1 KitaG Brandenburg. (Mindestrechtsanspruch 100% = 4h, 100/4h*5h = 125,00% rechnerische Erhöhung für jede weitere Stunde = 25,00 %)
22	Betreuungsumfang nach Stunden, 2. Stufe bis 5. Stunde	25	5	Betreuungsumfang nach Stunden, 2. Stufe bis 5 h/ täglich = 25 h/ wöchentlich. Die rechnerische Erhöhung für die 5. Stunde entspricht 25 Prozent.

